

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)		Ö
Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabel (Beratung und Empfehlung)		Ö

## Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt zurzeit für den Betrieb der Zentralkanalisation Rabel

          eine Grundgebühr von           116,40 € pro Jahr und Einheit  
und    eine Zusatzgebühr von           2,05 € je Kubikmeter.

Die Gebühr ist nun unter Berücksichtigung des Abschlusses des Jahres 2018 neu kalkuliert worden.

Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die Zusatzgebühr auf einen Betrag von 2,31 € je Kubikmeter zu erhöhen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel gemäß der Vorlage zu erlassen.

## Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rabel
- Kalkulation 2020-2022